

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 23. Juni 2016 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

4. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmer	Sozialistische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Günther Weiß	Grünen

	Robert Obermair	Amtsleiter
VB	Christine Krempf	Schriftführer
VB	Heidi Kloimstein	(zum TOP 1.)

Abwesende

Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung (3. Gemeinderatssitzung) vom 17.3.2016 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor Bgm. Lang zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.4 hinsichtlich Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr.: 10/5, KG Enzendorf, von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (B 1) „Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.
Der Punkt wird unter dem Pkt. 14.) der Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung

1. Präsentation der Homepage, Gem2go und Facebook Seite der Marktgemeinde Gallspach
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.5.2016
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Voranschlag 2016 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

4. Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der öö. Landesregierung über die Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen
5. Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2016; Beratung u. Beschlussfassung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.2 hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7, KG Gallspach, von Mischbaugebiet auf Wohngebiet; Beratung u. Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.3 hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf, von Grünland auf Wohngebiet; Beratung u. Beschlussfassung
8. Verkauf des Baugrundstückes Pz.Nr.: 158/3, KG Gallspach, an die Ehegatten Muharem u. Irena Sefic, Gernlandweg 28, Leonding; Beratung u. Beschlussfassung
9. Vorstellung eines Konzeptes für die Weiterverwendung des Hotels „Bayrischer Hof“; Beratung u. Beschlussfassung
10. Teilnahme an der Umsetzungsphase (Re-Audit) im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in den Jahren 2015 – 2018; Beratung u. Beschlussfassung
11. Maßnahmen im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde im Zuge des Re-Audit; Beratung u. Beschlussfassung
12. Abänderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Verwaltung; Beratung u. Beschlussfassung
13. Nachwahlen in den Gemeindevorstand bzw. in verschiedene Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht von Fr. Karin Meindlhumer und Hr. Detlev Bentrup und Verzicht auf Ersatzmitgliedschaft im Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss von Fr. Dr. Tanja Gottschling; Beratung u. Beschlussfassung
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.3.2016
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges

1.) Präsentation der Homepage, Gem2go und Facebook Seite der Marktgemeinde Gallspach

Dazu begrüßt Bgm. Lang die zuständige Bearbeiterin Heidi Kloimstein und bedankt sich bei ihr und bei GR Richard Gruber für die heutige Präsentation.

Fr. Kloimstein präsentiert über Beamer die Homepage www.gallspach.at und ersucht auch die Gemeinderäte diese öfter zu besuchen und falls etwas auffällt (abgelaufene Termine...) ihr bitte Bescheid zu geben.

Neu auf der Homepage ist die Amtstafel, wo alle Kundmachungen veröffentlicht werden, die auch am „Schwarzen Brett“ vor dem Gemeindeamt aushängen.

Nebenbei gibt es die App Gem2go, die Fr. Kloimstein den Anwesenden ans Herz legt, da darin ganz viele nützliche Informationen enthalten sind, wie Mülltermine (Erinnerungen), Veranstaltungen, Ärztedienst uvm.

Gem2go kann ganz einfach über Google Play-Store oder über den App-Store auf jedes Smartphone heruntergeladen werden.

Bgm. Lang bedankt sich bei GR Gruber für die Erstellung der offiziellen Facebook-Seite und seine ehrenamtliche Mitarbeit.

GR Gruber präsentiert über Beamer die Seite und berichtet, dass es sich dabei um eine offizielle Seite handelt und somit auch ohne eine Facebook Anmeldung angesehen werden kann.

Bgm. Lang bedankt sich bei den beiden für die Präsentation und eröffnet die Debatte. Er ersucht alle die Facebook Seite zu „ liken“ und Freunde dazu einzuladen.

GR Greifeneder findet die Homepage sehr gut. Es gibt eine eigene für das Naturerlebnisbad. Könnte man diese einbinden?

GR Gruber wird sich das ansehen.

GR Kogler findet die Facebook Seite sehr gut. Vielleicht schafft man dadurch auch den Schilderwahnsinn bei Veranstaltungen zu reduzieren.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.5.2016

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Aigner, berichtet:

Seitens der Amtskasse wurde über die Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.5.2016 folgender Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 27. 05. 2016. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung der Vermögensbewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Den Mitgliedernd des Prüfungsausschusses wurden der Vermögensnachweis 2016 der Marktgemeinde Gallspach sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung aus dem Rechnungsabschluss 2015 und Auszüge über das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gallspach vorgelegt.

Es musste festgestellt werden, dass die Zuordnung zu einzelnen Grundstücken und Objekten teilweise sehr schwierig ist, da die Bezeichnungen nicht ident sind.

Weiters wurde festgestellt, dass die Wasserrutsche noch im Vermögensnachweis aufscheint und Spezialbekleidung falsch zugeordnet ist.

Es wurde auch festgestellt, dass das Feuerwehrgebäude der FF Enzendorf nicht bewertet ist.

Durch den Prüfungsausschuss wurde auch nachgefragt, wie die Bewertung der Gemeinestraßen und Güterwege erfolgt?

Beschlussantrag:

Der Prüfungsausschussobmann Aigner stellt den Antrag, dass entweder die Bezeichnungen der Liegenschaften in den Auszügen aus Buchhaltung und Bauamt

vereinheitlicht werden oder die Neubewertung zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgt und dieser TOP in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen erneut geprüft wird.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Punkt 3 der TO: Prüfung der Pachtverträge Naturfreibad-Restaurant und Kursaal

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden die Pachtverträge der Marktgemeinde mit Lars Boje (Kursaal Gallspach) und der Bel Gastro GmbH (Naturfreibad-Restaurant) zur Durchsicht vorgelegt. Die Verträge wurden von den einzelnen Mitgliedern durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Mitglied Kreuzmayr stellte fest, dass Kursaalinventar (Sessel) für Veranstaltungen außerhalb des Kursaales entliehen wird. Er fragt an, ob dies in Absprache mit der Gemeinde passiert, da lt. Vertrag Punkt 5.) k) Betriebsauflagen die Verpächterin für Verleihungen zuständig sei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO: Prüfung der Abgabenrückstände

Dem Prüfungsausschuss wurde durch Kassenleiter die Liste der offenen Forderungen vorgetragen. Diese wurde gemeinsam erläutert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Es handelt sich hierbei um 55 Personen mit offenen Forderungen mit einer Gesamtsumme von € 102.744,34.

Dabei wurde jedoch festgestellt, dass die Hälfte der Forderung auf 3 Abgabenschuldner entfällt. Hier sollte seitens der Marktgemeinde Gallspach ein Gespräch mit den Abgabenschuldnern gesucht werden und eine Ratenvereinbarung geschlossen werden. Die offenen Forderungen sind seit dem letzten Gespräch mit Bürgermeister und Amtskasse weiter angestiegen. Falls diese nicht eingehalten wird, soll der GV über einen Konkursantrag beraten.

Weiters soll in Erfahrung gebracht werden, ob das Anbringen von Münzwasserzählern möglich ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 5 der TO: Allfälliges

Mitglied Kreuzmayr erläutert, dass er beim Kauf einer Familienkarte fürs Naturfreibad Gallspach keinen Beleg erhalten hat. Kassenleiter Groisshammer erklärt, dass die Einnahmen aus Dauerkarten in der Registrierkasse des Bades nacherfasst werden, er jedoch einen Beleg in der Amtskasse erhalten hätte, wenn er einen benötigt. Aufgrund der Belegerteilungspflicht ist dies jederzeit möglich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Beschlussantrag: Der vorliegende Prüfbericht wolle zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.5.2016 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Voranschlag 2016 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Aigner, berichtet:

Mit Schreiben vom 31.3.2016, BHGR 2012-15522/19-BF, hat die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mitgeteilt, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Dem Gemeinderat wird der Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wird der Verhandlungsschrift als Beilage A) angeschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfungsbericht der BH Grieskirchen zum Voranschlag 2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht (Beilage A) der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2016 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung über die Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen

Folgender Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Dir. Inneres u. Kommunales, vom 16. Feb. 2016, GZ: IKD-2013-223458/95-Sec, liegt vor, führt der Bürgermeister an:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2015 über Antrag der Abteilung Oberflächengewässerversorgung, Abwasserwirtschaft, (Zl. OGW-2015-196710/1-KA) folgendes beschlossen:

1.) Der zins- u. tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11.11.2013 **bis zum 31. Dez. 2021 verlängert**. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der Oö. Landesregierung Bau VIII-400000/352-1994/Pf-Has/Al vom 9.5.1994) gewährt wurden, wird ebenfalls **bis zum 31. Dezember 2021 verlängert**. Hievon

ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

2.) Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Okt. 1981, 17. Aug. 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jän. 2006, vom 29. Nov. 2010 und vom 11. Nov. 2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss bzw. Runderlass betrifft nur die aus der angeschlossenen Liste ersichtlichen Förderungsnehmer.

Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Wir laden Sie höflich zur Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 20.2.2017 ein.

Wir laden die Gemeinden, die Sitz einer Wassergenossenschaft/eines Wasserverbandes/eines Unternehmens (lt. Beilage) sind, ein, dieser/diesem den Erlass samt Beilage zur Kenntnis zu bringen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den oben angeführten Erlass zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GR Kreuzmayr erkundigt sich, ob Gallspach bei einer Wassergenossenschaft oder einem Wasserverband ist?

Dies verneint der Bürgermeister.

Beschluss: Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.2.2016 über die Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2016; Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Lang berichtet, dass das Straßenbauprogramm für das Jahr 2016 vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich beschlossen wurde. Darin enthalten unter 1. Die **Salzburgerstraße** - Ausbau u. Errichtung Gehsteig (von der Resselstr. – Leithenbachstr.)

Die Fa. AWS Bauer ist mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Am 22.4. war Angebotsöffnung. Insgesamt wurden 8 Angebote abgegeben.

Billigstbieter war die Fa. Felbermayr, Wels, mit einer Angebotssumme von € 218.016,00 inkl.USt.

Seitens der Fa. AWS Bauer wurden die Angebote der ersten drei Bieter sachlich und rechnerisch überprüft. Es hat sich keine Korrektur der Angebotssummen ergeben.
Der Zuschlag soll an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 4600 Wels, erteilt werden.

Anbei wird eine Planskizze über den Straßenbau den Fraktionen übermittelt.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.6.2016 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den Ausbau der Salzburgerstraße und die Errichtung eines Gehsteiges an die billigstbietende Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG aus Wels zu einer Angebotssumme von € 218.016,00 inkl.USt. vergeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GV DI Dr. Rohrmoser möchte wissen, wie der Übergang genau aussieht?

Der Übergang wird mit einer Insel errichtet, die leicht erhöht ist, erklärt der Bürgermeister. Der Zebrastreifen wird nicht erhöht. Bis zum Ende des Zebrastreifens wird auf der jeweiligen Straßenseite der Gehsteig geführt.

GR DI Kolouch erkundigt sich, ob der Gehsteig gleich breit ist, da man dies auf der Planskizze nicht erkennen kann?

Ja, antwortet Bgm. Lang, es ist nur ein zeichnerischer Fehler. Die Fahrbahnbreite beträgt 6 m, die Gehsteigbreite 1,5 m.

GV Lattner erkundigt sich, ob noch ein genauere Plan erstellt wird bzw. ob man eine Leerverrohrung für Beleuchtung bzw. für andere Anbieter vorgesehen hat?

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass in der Vergangenheit auch nur dann ein Detailplan erstellt wurde, wenn sich an der Straße wesentlich etwas verändert hat. Für die Laternensituierung wird eine Leerverrohrung vorgesehen. Beim Schutzweg wird wieder um Förderung der Schutzwegbeleuchtung angesucht. Die weiteren Anbieter wurden vom Amt aus angeschrieben und informiert.

GR Kogler erkundigt sich, was mit der baulichen Geschwindigkeitsreduzierung bei der Einfahrt Resselstraße passiert?

Die Erhöhung wird abgeflacht und fällt annähernd weg, so der Vorsitzende.

GV DI Dr. Rohrmoser meint dazu, dass seiner Meinung nach die bauliche Geschwindigkeitsreduzierung nicht ganz weg fallen sollte. Ist mit dem Gehsteig beim Betriebsbaugelände Schluss?

Ja, denn dort schließt er an den bestehenden Gehsteig wieder an, erklärt Bgm. Lang.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Beschluss: Der Ausbau der Salzburgerstraße und die Errichtung eines Gehsteiges wird an die billigstbietende Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG aus Wels zu einer Angebotssumme von € 218.016,00 inkl.USt. vergeben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.2 hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7 u. 75/2, KG Gallspach, von Mischbaugelände auf Wohngebiet; Beratung u. Beschlussfassung

Von Frau Fini Schmid wurde das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstücks 69/7 von eingeschränktem gemischtem Baugelände (MB) auf Wohnbaugelände gestellt, erklärt der Bürgermeister.

Die Pz. 69/7 befindet sich in der Anzengruberstraße, angrenzend an ihr Wohnhaus, das eine W-Widmung besitzt. Im nahen Umfeld ist ebenfalls alles als W gewidmet. Nach Rücksprache mit Arch. Krebs, steht nichts gegen eine Umwidmung der Pz. 69/7. Jedoch sollte die angrenzende Pz. 75/2 von Frau Brodacz ebenfalls mit gewidmet werden. Für Frau Brodacz ändert sich dadurch nichts an der Wertigkeit des Grundstückes.

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners, Arch. Krebs, liegt mit Schreiben vom 25.2.2016 vor und lautet:

„Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von eingeschränktem gemischtem Baugebiet auf Wohngebiet befindet sich östlich des Gemeindebauhofes im Ortszentrum von Gallspach.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

Der Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.2016 gefasst.

Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Landesplanung, Abt. Raumordnung vom 18.5.2016, GZ: RO-2016-134364/4-Mai:

Zur geplanten Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend die Grundstücke mit den Nr. 69/7, 75/2, beide KG 44003 wird im Vorverfahren gem. § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Umwidmung der ca. 945 m² großen Fläche von Mischgebiet in Wohngebiet im Zentrum von Gallspach, wenn gleichzeitig eine ÖEK-Änderung erfolgt. So ist südlich direkt angrenzend eine derzeit noch unbebaute Fläche als Betriebsfunktion vorgesehen. Um zukünftige Widmungskonflikte auszuschließen, wäre eine Umwidmung in Wohn- oder Mischfunktion notwendig. Aus der Sicht der Grund- und Trinkwasserwirtschaft liegen unter Berücksichtigung der Oberflächenwässer und dem Fassungsvermögen des Retentionsbeckens im Bauverfahren ebenso keine Einwände vor. Näheres ist der beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahme zu entnehmen. Der Flächenwidmungsteil entspricht im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung.

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 12.5.2016, GZ: GTW-2015-222222/5-DI:

Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Oberhalb der B 135, der Gallspacher Straße, befindet sich das Rückhaltebecken Vornwaldbach. Dieses ist auf ein 100-jährliches Regenereignis dimensioniert. Bei einem Überlastfall (=Regenereignis größer als 100-jährlich) entwässert das Becken über die im natürlichen Gelände vorhandene Tiefenlinie, wobei sich die Widmungsfläche in dieser befindet. Wenn dies sowie die schadlose Abfuhr anfallender Oberflächenwässer (Hangwässer) im Rahmen der Bauverhandlung berücksichtigt werden bestehen seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen.

In Bezug auf das Grundwasserschongebiet Gallsbach (LGBl.Nr.: 65/2003) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Widersprüche zu den vorliegenden Planungen. Auf die diesbezüglichen wasserrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft ebenfalls keine Einwände, wenn der rechtzeitige Anschluss an die öffentliche Kanalisation sowie an die Ortswasserleitung erfolgt.

Stellungnahme Netz OÖ, Netzregion Nord, vom 20.4.2016:

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz OÖ GmbH.

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand.

Stellungnahme Netz OÖ, Erdgas vom 27.4.2016

Berührt ist unsere Erdgasniederdruckleitung OGV 421.

Die Netz OÖ GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG OÖ und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern OÖ, Salzburg, Steiermark und NÖ. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz OÖ GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG OÖ.

Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Stellungnahme Wirtschaftskammer OÖ vom 25.5.2016:

Keine Einwände.

Zu der Stellungnahme des Landes OÖ ist anzuführen, dass der angeführte Widmungskonflikt bei der nächsten Erstellung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt werden soll.

Beschlussantrag: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.2 und gleichzeitige Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend die Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7 u. 75/2, KG Gallspach, von Mischbaugebiet auf Wohngebiet soll beschlossen werden.

Beschluss: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.2 und gleichzeitige Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend die Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7 u. 75/2, KG Gallspach, von Mischbaugebiet auf Wohngebiet wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.2 hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7, KG Gallspach, von Mischbaugebiet auf Wohngebiet; Beratung u. Beschlussfassung

Von Herrn Kurt Reitingner wurde das Ansuchen auf Rückwidmung des Grundstücks 364/1 von Grünland auf Wohnbaugebiet gestellt, berichtet Bgm. Lang.

Die Pz. 364/1 befindet sich in der Geymannstraße, angrenzend an sein Wohnhaus und unterhalb des Marienheimes.

Das Grundstück war im Flächenwidmungsplan Nr. 3 aus 1986 bereits als Wohnbaugebiet gewidmet und wurde auf sein Ansuchen hin im Flächenwidmungsplan Nr. 4 aus 2000 auf Grünland zurückgewidmet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist die Fläche für die Rückwidmung vorgesehen.

Es ist geplant das Grundstück an einen Wohnbauträger zu veräußern, damit dort Doppel- und Einzelhäuser errichtet werden können.

Hingewiesen wird noch auf die Absichtserklärung des Gemeinderates vom 11.12.2014 keine neuen Flächen für gemeinnützige Wohnbauträger zu widmen. Was hier jedoch nicht zutreffend sein dürfte.

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners, Arch. Krebs, liegt mit Schreiben vom 14.3.2016 vor und lautet:

„Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Wohngebiet befindet sich nördlich des Altenheimes von Gallspach.

Die Bebauung soll mit verdichtetem Flachbau bzw. mit Gebäuden mit max. 3 Wohnungen erfolgen. Mehrgeschoßiger Wohnbau mit mehr als 3 Wohnungen soll nicht zulässig sein.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Gallspach ist dieser Bereich für Wohnbauland Erweiterung vorgesehen.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

Der Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.2016 gefasst.

Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Stellungnahme der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 18.05.2016 (Geschäftszeichen: RO-2016-13431875-Mai):

Zur geplanten Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend das Grundstück mit der Nr. 364/1, KG 44003 wird im Vorverfahren gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus natur- und raumordnungsfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Umwidmung der ca. 3866 m² großen Grünland-Fläche im Wohngebiet im Zentrum von Gallspach, auf die Empfehlungen wird hingewiesen. Seitens der Grund- und Trinkwasserwirtschaft bestehen bei Berücksichtigung der Hangwässer im Bauverfahren und der wasserrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Grundwasserschongebietes ebenso keine Bedenken. Näheres ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahmen zu entnehmen. Der Flächenwidmungsteil entspricht im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung.

Laut den vorgelegten Unterlagen verfügt die Gemeinde noch über erhebliche Baulandreserven (26,3 Hektar). Um dem aktuellen Baulandbedarf zur Umsetzung der laut Örtlichem Entwicklungskonzept angestrebten Siedlungsentwicklung zu entsprechen und die Schaffung von weiteren nicht verfügbaren Baulandreserven zu vermeiden, ist eine Bebauung der neu gewidmeten Flächen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen in §§ 15 und § 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen, wonach die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet sind, die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag / Infrastrukturvertrag) abzusichern. Im weiteren Verfahren sind die entsprechenden Verträge beizulegen.

Stellungnahme der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 13.05.2016 (Geschäftszeichen: BBA-WE-2014-213560/2-Hü):

Im südlichen Bereich des Ortzentrums von Gallspach soll nördlich des Altenheimes eine großflächige Wohngebietszone geschaffen werden.

Derzeit ist dieses Areal noch unbebaut. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht aufgrund der zentrumsnahen Lage grundsätzlich kein Einwand, problematisch erscheint jedoch, das Heranrücken von Wohnobjekten direkt an das Altenheim.

Es wird daher empfohlen einerseits einen Bebauungsplan zu erstellen und andererseits eine Schutz- bzw. Pufferzone zum südlich gelegenen Altenheim vorzusehen.

Stellungnahme der Oö. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 12.05.2016, (Geschäftszeichen: GTW-2015-22222/4-DI):

Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen bestehen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen, wenn die schadlose Abfuhr anfallender Oberflächenwässer (Hangwässer) im Rahmen der Bauverhandlung berücksichtigt wird.

In Bezug auf das Grundwasserschongebiet Gallspach (LGBl. Nr. 65/2003) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Widersprüche zu den vorliegenden Planungen. Auf die diesbezüglichen wasserrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft ebenfalls keine Einwände, wenn der rechtzeitige Anschluss an die öffentliche Kanalisation sowie an die Ortswasserleitung erfolgt.

Stellungnahme Netz OÖ, Netzregion Nord, vom 20.4.2016:

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz OÖ GmbH. Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand.

Stellungnahme Netz OÖ, Erdgas vom 27.4.2016

Berührt ist unsere Erdgasniederdruckleitung OGV 421.

Die Netz OÖ GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG OÖ und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern OÖ, Salzburg, Steiermark und NÖ. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz OÖ GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG OÖ.

Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Stellungnahme Wirtschaftskammer OÖ vom 25.5.2016:

Keine Einwände.

Zu der Stellungnahme des Landes OÖ ist anzuführen, dass bereits Vertragsentwürfe im Bauamt vorliegen, die nun mit dem Eigentümer und Bauträger zu besprechen sind.

Beschlussantrag: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.3 betreffend die Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf, von Grünland auf Wohngebiet soll beschlossen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GV Lattner fragt an, da in den Stellungnahmen von Pufferzone bzw. Bebauungsplan die Rede ist, wie man das sinnvoll löst?

Dazu berichtet Bgm. Lang, dass der Ortsplaner in seiner Stellungnahme bereits etwas angeführt hat, damit nicht zu hoch gebaut wird.

GR DI Kolouch meint dazu, dass der Ortsplaner nahe legt, dass kein mehrgeschoßiger Wohnbau erfolgen soll. Nur durch die Widmung allein, kann man alles im Rahmen der Oö. Bauordnung errichten. Eine Vereinbarung scheint ihm daher zu wenig.

Zum vom Land eingeforderten Baulandsicherungsvertrag ist er der Ansicht, dass dieser vor Beschlussfassung gemacht werden muss. Denn dann wissen die Gemeinderatsmitglieder was sie beschließen.

Er könnte sich auch vorstellen im Ausschuss über einen Baulandsicherungsvertrag zu diskutieren.

Um abzuklären, ob ein Baulandsicherungsvertrag vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen muss, setzt der Bürgermeister diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung ab.

8.) Verkauf des Baugrundstückes Pz.Nr.: 158/3, KG Gallspach, an die Ehegatten Muharem u. Irena Sefic, Gernlandweg 28, Leonding; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 31.5.2016 liegt folgendes Kaufangebot vor, berichtet der Bürgermeister:

Durch Vermittlung der Fa. Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH stellen wir (Sefic Irena u. Muharem, Gernlandweg 28, 4060 Leonding) dem Verkäufer der Liegenschaft Baugrund Pz.Nr.: 158/3, KG Gallspach, EZ: 848 im Ausmaß von ca. 789 m², das rechtsverbindliche Anbot, mit dem wir unwiderruflich bis einschließlich 30.6.2016 im Wort bleiben:

Kaufpreis: € 39.450,00, zuzüglich € 2.577,40 Aufschließungskosten Kanal, Wasser, Verkehrsflächenbeitrag diese sind direkt an die Gemeinde Gallspach zu bezahlen.

Das Grundstück wird wie besichtigt gekauft.

OÖ. BauO, Grundstücksgrenzen sind ersichtlich zu machen, das Grundstück soll noch gemäht werden, keine Leitungen über das Grundstück,

Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:

bar und abzugsfrei innerhalb von 14 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen.

Die Käuferseite erlegt innerhalb von 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufanbotes eine unwiderrufliche Bankgarantie/Finanzierungszusage eines österr. Kreditinstitutes, bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit dieses Angebotes.

Die Zahlung des Kaufpreises sowie die Übergabe der Liegenschaft mit Verrechnung von Nutzungen und Lasten, sowie Übergang von Gefahr und Zufall erfolgt lt. Zahlungsplan bzw. mit Termin der Unterfertigung des verbücherungsfähigen Vertrages und ist auf ein Treuhandkonto des durchführenden Notars/Rechtsanwaltes zu überweisen.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt.

Beabsichtigter Übergabetermin: nach Vereinbarung, mit Rechtskraft des Vertrages.

Vertragserrichtung:

Die Unterfertigung des grundbuchfähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Errichtung dieses Vertrages, wobei mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben der Notar/Rechtsanwalts beauftragt wird.

Die Unterzeichner dieses Kaufanbotes erklären an Eides statt, kroatische und bosnische Staatsbürger zu sein.

Weitere Vertragsbestimmungen:

1. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.

Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

Folgende Lasten werden übernommen: keine

2. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer, werden vom Anbotsteller bezahlt.

3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Einigen sich die Anbotsteller und der Anbotnehmer über eine Auflösung des Vertrages, so haben die Anbotsteller dessen ungeachtet die vereinbarte Vermittlungsprovision an die REAL-TREUHAND Immobilien Vertriebs GmbH zu bezahlen.

5. Wir verpflichten uns, im Falle der Annahme dieses Angebotes an die REAL TREUHAND Immobilien Vertriebs GmbH die vereinbarte Provision zu bezahlen. Sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die üblichen Provisionssätze lt. Immobilienmaklerverordnung als vereinbart.

Wir erklären im Besitz einer Kopie dieses Angebotes zu sein, sowie die allgemeine Nebenkostenübersicht (Merkblatt ÖVI) erhalten zu haben. Wir bestätigen, dass wir bereits vor Unterschrift des Kaufangebotes über das Energieausweis-Vorlagegesetz (EAVG) ausführlich aufgeklärt wurden.

Zum Kaufpreis ist festzuhalten, dass hier die von der Gemeinde festgelegten € 50 pro m² angeboten wurden.

Ein entsprechender Kaufvertrag soll erstellt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag gefasst, dem vorliegenden Kaufangebot der Ehegatten Muharem u. Irena Sefic, Gernlandweg 28, Leonding, für das Baugrundstück Nr.: 158/3, KG Gallspach, zuzustimmen und den Baugrund zum Kaufpreis von € 50 pro m² zu verkaufen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV Lattner fragt an, ob für die Grundstücke Bauzwang besteht?

Dies verneint der Bürgermeister, da es bisher in Gallspach noch nirgends Bauzwang gibt.

GV Lattner fragt an, ob der Kaufvertrag dann in der nächsten Sitzung beschlossen wird?

Ja, antwortet der Bürgermeister.

GR Kalcher erkundigt sich nach dem Vorteil eines Bauzwanges?

Damit verhindert man, dass ein Grundkauf nur als Geldanlage gesehen wird, erklärt der Vorsitzende. Erhaltungsbeiträge sind für das Grundstück weiterhin jährlich zu bezahlen.

Beschluss: Das Baugrundstück Nr.: 158/3, KG Gallspach, soll an die Ehegatten Muharem u. Irena Sefic, Gernlandweg 28, Leonding, zum Kaufpreis von € 50 pro m² verkauft werden. Ein Kaufvertrag soll erstellt werden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**9.) Vorstellung eines Konzeptes für die Weiterverwendung des Hotels „Bayrischer Hof“;
Beratung u. Beschlussfassung**

Hr. Martin Purner, 4210 Gallneukirchen, ist an die Gemeinde herangetreten und hat folgendes Konzept zur Nutzung des ehem. Hotel „Bayrischen Hof“ vorgelegt, berichtet der Vorsitzende.

Hr. Purner würde das Objekt kaufen, sanieren und dann eine gemeinnützige, stationäre sozialtherapeutische Übergangswohnrichtung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung schaffen, um eine selbstständige Lebensführung innerhalb der Wohnrichtung zu ermöglichen.

Bei diesem Projekt geht es um die Errichtung einer eigenen, spezialisierten Nachbetreuungseinrichtung für Klienten bei denen eine Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug, aufgrund des Abbaues der Gefährlichkeit und der nun notwendigen Compliant für die weitere Behandlung, gegeben ist.

Weitere Konzeptpunkte sind Projektträger, Betreuungsform, Pädagogisches Grundkonzept, Personalkonzept u. Ärztliche Betreuung.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.6.2016 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gefasst, dieses Konzept von Hr. Purner seitens der Gemeinde nicht zu befürworten.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GR Kalcher fragt an, ob sich der Bayr. Hof noch im Besitz von Hr. Rabl befindet?

Der Vorsitzende antwortet, dass vor ca. 1 ½ Jahren der Bayr. Hof an die Fa. DAT Handels- u. Service GmbH verkauft wurde. Diese Firma besitzt auch das ehemalige Haus Held im Thongraben.

GR Kalcher fragt weiters, ob Hr. Purner den Bayr. Hof kaufen würde, wenn er dieses Konzept umsetzen kann?

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Hr. Purner bei ihm war und das Konzept vorgestellt hat. Daraufhin hat er Hr. Purner erklärt, dass in Gallspach schon sehr viele soziale Komponenten sind. Die Bereitschaft der Bevölkerung für ein derartiges Resozialisierungsprojekt wird nicht gegeben sein. Die Vielfalt der Projekte in Gallspach hat Hr. Purner überrascht.

GV Lattner meint, der Gemeinderat soll sich dagegen aussprechen und dies auch konkret so im Beschluss formulieren. Ein derartiges Projekt in Schul- und Kindergartennähe ist absolut nicht denkbar.

GV Rapp schließt sich dem an, die Formulierung soll so erfolgen, dass das Konzept seitens der Gemeinde abgelehnt wird.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, ob der Bayr. Hof auch der Gemeinde angeboten wurde?

Bgm. Lang berichtet, dass ein Immobilienvertreter aus Enns Kontakt zum Gemeindeamt aufgenommen hat. Im Internet wird der Bayr. Hof seines Wissens mit € 430.000 zum Kauf angeboten, bzw. zur Pacht von monatlich € 5.000.

GV DI Dr. Rohrmoser meint ebenfalls, dass Gallspach überdurchschnittliches leistet.

GR Kreuzmayr fragt an, ob es eine rechtliche Handhabe gäbe, das Projekt zu verhindern.

Man wird alle möglichen Mittel dagegen einsetzen, erklärt dazu der Vorsitzende.

Beschluss: Das Konzept zur Weiterverwendung des Bayrischen Hof von Hr. Martin Purner wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Teilnahme an der Umsetzungsphase (Re-Audit) im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in den Jahren 2015 – 2016; Beratung u. Beschlussfassung

In der Sitzung des Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschusses vom 7.6.2016 wurde der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gefasst, an der weiteren Umsetzungsphase (Re-Audit) im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in den Jahren 2015 – 2018 teilzunehmen, berichtet der Bürgermeister.

Dabei sollen verschiedene familienfreundliche Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden (sh. TOP 11.)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle über die Teilnahme an der Umsetzungsphase (Re-Audit) im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in den Jahren 2015 – 2018 beschließen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GV Rapp als Projektleiter erklärt, dass Gallsbach für den Zeitraum von 2015 – 2018 zertifizierte familienfreundliche Gemeinde ist. Jetzt ist man angehalten, familienfreundliche Maßnahmen umzusetzen. 2018 passiert wieder ein Audit (Re-Audit). Werden dabei die Projekte für gut befunden, wird der Zertifikatszeitraum verlängert. Das Re-Audit erfolgt als Bürgerbeteiligungsprozess mit externen Berater. Mit der SPES Akademie wurden beste Erfahrungen gemacht. Die Kosten dafür werden gefördert.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, ob es eine Liste der Projekte des Zeitraumes 2012 – 2014 gibt?

Dies bejaht der Projektleiter und zählt auf:

Schulhofgestaltung, Adaptierung eines Raumes für die Nachmittagsbetreuung, Englisch im Kindergarten mit Native Speaker, Kinoraum im Leseraum, Malwettbewerb Volksschule für Flurreinigung.

Beschluss: Die Teilnahme an der Umsetzungsphase (Re-Audit) im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in den Jahren 2015 – 2018 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Maßnahmen im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde im Zuge des Re-Audit; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die nachstehenden familienfreundlichen Maßnahmen in der Umsetzungsphase des sog. Re-Audits von 2015 bis 2018 bearbeitet und umgesetzt werden sollen. Dafür ist lt. den Prozess-Bestimmungen ein Gemeinderatsbeschluss nötig, der diese Projekte als familienfreundliche Maßnahmen genehmigt.

Die Maßnahmen wurden im Schule-, Kindergarten-, Jugend- und Familienausschuss beraten und es wurde in der letzten Sitzung vom 07.06.2016 einstimmig beschlossen, diese Maßnahmen gesammelt in einem Antragsbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hier eine Zusammenfassung aller relevanten Informationen sowie eine Kostenaufstellung für jede Maßnahme:

Bgm. Lang ersucht den Projektleiter, GV Rapp, um Erklärung der Maßnahmen:

a) Jugendtaxi

Die Maßnahme läuft seit 01.07.2015

Im 3. und 4. Quartal 2015 wurde das Jugendtaxi von 41 Jugendlichen genutzt, die 121 der 205 - für diesen Zeitraum ausgegebene Gutscheine - einlösten.

Kosten lt. Abrechnung Taxi Pauli und Taxi Erno	€ 605,-
Gesamtkosten inkl. Verwaltungs- und Druckkosten	€ 1.020,-
Förderung Land O.Ö. (50%)	€ 510,-

Für Q.1. + Q.2. 2016 lässt sich auf Basis der im 1. und 2. Quartal ausgegebenen und abgerechneten Gutscheine eine Steigerung auf ca. € 1.300,- abzüglich Förderung = € 650,- erwarten.

Im Q.1. und Q.2. ausgegebene Gutscheine: 245

Jugendliche: 49

Eingelöste Gutscheine (1. Quartal): 104

Zu erwartende Gesamtkosten für 2016: € 2.600,- abzüglich Förderung (50%) = € 1.300,-

Der Beschluss der Verlängerung dieser familienfreundlichen Maßnahme im Zuge des Re-Audits beinhaltet die Verlängerung des Vertrages (abgeschl. bis 31.12.2016) mit den Taxi-Unternehmern Taxi Pauli und Taxi Erno zu den bisherigen Konditionen.

b) Baby Windelsack

Für Familien mit Neugeborenen im 1. und 2. Lebensjahr gibt es ab 1.7.2016 8 Gradinger-Müllsäcke pro Jahr gratis (abzuholen im Gemeindeamt jeweils alle 6 Wochen für den nächsten Müllabfuhr-Termin). Es werden in Gallspach durchschnittlich 27 Babys pro Jahr geboren.

Kosten: pro Sack € 8,90 x 8 x 27 = € 1.922,40/Jahr

Tatsächlicher Aufwand für die Gemeinde: € 5,29/Sack = € 1.142,64/Jahr

c) Gratis Müllsäcke für Pflegebedürftige

Lt. Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gibt es in Gallspach 59 Bezieher von Pflegegeld der Stufe 3 – 7.

Ablauf und Kalkulation analog Baby Windelsack: 59 Personen, 8 Gratissäcke à € 5,29 = € 2.496,88/Jahr

d) Malwettbewerb VS für Flurreinigung

Die Plakate wurden an die Werbeagentur PixelSchmied vergeben. Die Kosten für Grafikentwurf + 200 Plakate (Bedarf für 5 Jahre) im Digitaldruck (d.h. auch mit den jährlichen Mutationen für das geänderte Veranstaltungsdatum) betragen € 176,40.

Die Siegerin des Malwettbewerbs Anastasia Drescik erhielt eine Jahres-Familienkarte für das Naturerlebnisbad (€ 90,-).

Ein erneuter Malwettbewerb soll in 3 Jahren stattfinden.

e) Selbstverteidigungskurs für Frauen

Der Kurs war ein großer Erfolg! Nachdem die 10 Teilnehmerinnen ihre anfängliche Scheu vor dem ‚Zuschlagen‘ überwunden hatten, sind sie nun auf einem Niveau, auf dem sie sich zumindest den Versuch zutrauen, sich bei einem körperlich überlegenen Angreifer zur Wehr zu setzen und z.B. den Überraschungseffekt zur Flucht zu nützen. Bezirksinspektor Georg Schiffer leistet eine sehr professionelle Arbeit und auf Grund der hervorragenden Resonanz wird es im Herbst wahrscheinlich einen Folge- bzw. einen erneuten Kurs geben.

Für die Gemeinde fallen bei dieser Maßnahme keine Kosten an, da der Aufwand durch die Teilnehmerinnen-Beiträge in Höhe von jeweils € 25,- gedeckt ist.

Diese Veranstaltung wird in einer Kooperation familienfreundliche Gemeinde mit Gesunder Gemeinde durchgeführt.

f) Vortrag ‚Grundlagen des Pflegerechts‘ für zu Hause pflegende Angehörige, Pflegepersonal und fachlich interessierte.

Dr. Martin Greifeneder ist Richter am Landesgericht Wels, schult seit vielen Jahren Gutachter und Pflegefachpersonal in Fragen der PflegegeldEinstufung und ist Buchautor und Schriftleiter der ‚ÖZPR‘ (österr. Zeitschrift für Pflegerecht).

Pauschalhonorar Vortragender € 250,- abzgl. Erlös aus Eintritt (freiw. Spenden).
Diese Veranstaltung wird in einer Kooperation familienfreundliche Gemeinde mit Gesunder Gemeinde durchgeführt.

g) Elternhaltestelle

Ausgangspunkt war die von der VS angesprochene Problematik des Verkehrsaufkommens durch „Eltern-Taxis“ in der Stelzhamerstraße. Eine Lösung, die vor allem auch im gesundheitlichen Interesse der Kinder liegt, wird vom Landesjugendreferat empfohlen:

„Sicher bewegt – Elternhaltestelle“

Kinder gehen zu Fuß anstatt mit dem Auto bis vors Schultor gebracht zu werden. Eigens gekennzeichnete „Elternhaltestellen“ in der Gemeinde markieren den Ort, an dem die Volksschulkinder ihren Fußweg beginnen. Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden gemeinsam mit Gemeinde, Schule, Eltern und Exekutive Schulwegvarianten ausgewählt und anschließend von Verkehrstechnikexperten geprüft.

(Kosten für die Prozessbegleitung durch die SPES-Akademie € 2.500,- / abzgl. € 1.000 für die ersten 15 Gemeinden)

h) Gemeinde Jugendrat

Ziel ist es, sich ein Bild der Wahrnehmungen, Meinungen und Sichtweisen der Jugendlichen zu schaffen und Bedürfnisse sichtbar zu machen. Unter Moderation der SPES Akademie soll der vorgesehene Workshop mit „nach dem Zufallsprinzip“ ausgewählten Jugendlichen abgehalten werden. Dazu werden alle Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren eingeladen.

In weiterer Folge kristallisiert sich dann auch das sogenannte Jugendgremium heraus, welches beim sog. Jugendcafé ihre selbsterarbeitenden Themen präsentiert.

Die Kosten für die Prozessbegleitung durch die SPES-Akademie belaufen sich auf € 2.500,- (abzgl. 25% Förderung Land O.Ö.).

i) Vertrag mit Zoo + Aquazoo Schmiding

Personen mit ständigem Hauptwohnsitz in Gallspach erhalten eine 50%ige Ermäßigung auf den Preis der Jahreskarte im Zoo & Aquazoo Schmiding (Erwachsene € 35,- statt € 67,- Kinder € 16,- statt € 32,-). Den 50% Preisnachlass teilen sich Zoo und Gemeinde, wobei von der Gemeinde 25% des Kartenpreises (sohin € 16,- pro Erwachsenen und € 8,- pro Kind) getragen werden.

Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist es notwendig, im Gemeindeamt einen entsprechenden von der Gemeinde auf den Antragsteller ausgestellten und abgestempelten Gutschein abzuholen. Gegen Vorlage und Abgabe dieses Gutscheines an der Zoo-Kassa erhält man die verbilligte Jahreskarte, die ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Durchführung der familienfreundlichen Maßnahmen im Zuge des Re-Audits lt. Vorbericht Punkte a) – i) inkl. projektierte Kosten beschließen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV Lattner findet die ausgewählten Themen sehr gut. Auch die Kooperation mit der Gesunden Gemeinde ist gut.

GV DI Dr. Rohrmoser findet die Kosten für die Beratung zur Elternhaltestelle sehr hoch. Das könnte man auch selber im Ausschuss machen. Beim Jugendrat findet er einen externen Berater wichtig. Der Jugendrat sollte politikfrei ablaufen, daher sollte man dafür auch die Vereine anschreiben.

Bgm. Lang findet es richtig, die Vereine anzuschreiben. Zur Elternhaltestelle hat GV Rapp bereits viele intensive Gespräche geführt. Die Elternhaltestelle bietet genug Diskussionsstoff. Daher ist es auch wichtig, dass sich Experten mit der Thematik beschäftigen.

GR Straßmair ist skeptisch gegenüber der Elternhaltestelle. Ist diese wirklich notwendig?

GV Obermayr meint, dass eine Projektbegleitung wichtig ist, da Außenstehende eine andere Sichtweise haben.

GR Straßmair fragt an, ob schon in anderen Gemeinden Elternhaltestellen umgesetzt wurden?

GV Rapp erklärt, dass es in OÖ schon 20 Gemeinden gibt.

GR Kalcher befürchtet, dass Eltern die Haltestelle nicht annehmen. Wie sieht es mit einem Halteverbot bei der Schule aus?

GV Rapp meint, dass die Elternhaltestelle nur ein Angebot für die Eltern ist. Die Erarbeitung soll mit Prozessbegleitung und der Schule sowie dem Elternverein erfolgen. Extern sollen auch Verkehrsexperten einbezogen werden. Angehen würde es mit einem Vortrag der SPES Akademie mit dem Elternverein.

GR Kalcher fragt an, ob die Aktion des Kino im Leseraum schon abgeschlossen ist? Denn dann müsste man im Leseraum noch verschiedene Sachen richten.

GV Rapp erklärt, dass das Kino im Leseraum in das Sommerkino im Pavillon übergegangen ist. Das Kino im Leseraum wieder aufzunehmen wäre ein Thema für die nächste Ausschusssitzung.

GV DI Dr. Rohrmoser meint, dass man wieder die Bevölkerung miteinbeziehen sollte.

Es gibt wieder einen Workshop mit Einbindung der Bevölkerung im Re-Audit, antwortet GV Rapp.

Beschluss: Die Durchführung der familienfreundlichen Maßnahmen im Zuge des Re-Audits lt. Vorbericht Punkte a) – i) inkl. projektierter Kosten wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.) Abänderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Verwaltung; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Juli wird Fr. Barbara Brauner aus Ihrer Karenzzeit zurückkehren, so berichtet der Amtsleiter. Sie wird auf eigenen Wunsch ab Oktober ihr Beschäftigungsausmaß auf 25 Wochenstunden reduzieren.

Auf die Dauer der Karenz von Frau Brauner, ist seit 1.9.2014 Fr. Michaela Schaffer als Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst tätig.

Da in nächster Zeit in der Verwaltung weitere Änderungen zu erwarten sind (Pension Amtsleiter) und mit Fr. Brauner dann 4 Teilzeitkräfte beschäftigt sind, soll Fr. Schaffer die Möglichkeit geschaffen werden, weiter beschäftigt zu bleiben (vorerst Verlängerung der Befristung um 6 Monate). Zusätzlich ist der Arbeitsaufwand in Buchhaltung und Amtskasse stetig angestiegen (nicht zuletzt durch die Erweiterung des Kindergartens von früher 3 auf 5 Gruppen und Krabbelgruppen).

Dazu ist aber eine Erhöhung der Dienstposten im Dienstpostenplan notwendig. Es soll ein weiterer GD 20.3 Posten geschaffen werden.

Auch soll der Dienstposten des Bauamtsleiters im Rahmen der Dienstpostenplanverordnung 2002 von der GD 16 auf die GD 15 angehoben werden. Dies deshalb, da Hr. Pucher die Agenden der Bauverwaltung und der Raumordnung absolut selbständig erledigt und die Ansprüche an den Bauamtsleiter sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht haben.

Aufgrund der von der Amtskasse berechneten Mehrkosten ergibt sich ein Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ab Herbst 2016 von 21,56 %.

Laut Auskunft beim der Abt. Inneres und Kommunales des Landes OÖ, ist die Änderung des Dienstpostenplanes genehmigungspflichtig und daher vor Kundmachung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Gallspach sieht nun Gesamt wie folgt aus:

Anzahl	Verwendungs- gruppe/ Entlohnungs- gruppe	Dienst- klassen	Art	GD	Verwendung
Allgemeine Verwaltung:					
1	B	II-VII	B	10.1	Amtsleiter
1	C	I-V	B	15.1	Kassenleiter
1	c		VB	15.1	Bauamt Hauptverantwortung
0,6	C	I-IV Laufbahn	N1 B	17.4	Buchhaltung
1	c		VB	17.5	Meldeamt
1	c		VB	18.5	Bauamt Mitarbeit
2	d		VB	20.3	Bürgerservice u. Mitarbeit Allgem.
0,5	d		VB	21.7	Schreibdienst
Kindergarten:					
7	I L/1 2b 1				Kindergärtnerinnen
1	p3		VB	19.1	Köchin Kindergarten- Schülerspeisung u.
4	e		VB	22.3	Helferinnen
Handwerklicher Dienst:					
1	p1		VB	18.1	Bauhofvorarbeiter
2	p3		VB	19.1	Bauhoffacharbeiter
1	p3		VB	21.2	Bauhofarbeiter u. Badewart
1	p4		VB	23.1	Bauhofarbeiter
1	p5		VB	25.1	Bauhofhilfsarbeiter
3	p5		VB	25.1	Reinigungskräfte

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Änderung des Dienstpostenplanes beschließen.

Bürgermeister Lang eröffnet die Debatte.

GV Lattner meint, dass durch diese Entwicklung beim Personalaufwand im Endeffekt 25 Wochenstunden mehr beschäftigt werden.

AL Obermair bejaht dies, wobei er auch darauf verweist, dass ja 2014 geplant gewesen wäre wieder einen Lehrling aufzunehmen, dies aber nicht erfolgt ist.

GV Lattner fände es sinnvoll einen Lehrling auszubilden.

GR Kreuzmayr fragt an, ob auch der Arbeitsaufwand tatsächlich angestiegen ist?

Dazu antwortet der Amtsleiter, dass es auch einiges aufzuarbeiten gibt. Fr. Schaffer soll auch die Vertretung der Buchhaltung und der Lohnverrechnung übernehmen, da diese derzeit fehlt.

GR Kreuzmayr findet, dass die Erhöhung des Personales die Aufnahme eines Lehrlings nicht ausschließen sollte. Das ist auch so, erklärt der Amtsleiter.

Beschluss: Die Änderung des Dienstpostenplanes soll so wie oben angeführt erfolgen. Um Genehmigung wird beim Land OÖ angesucht.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

13.) Nachwahlen in den Gemeindevorstand bzw. in verschiedenen Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht von Fr. Karin Meindlhumer und Hr. Detlev Bentrup und Verzicht auf Ersatzmitgliedschaft im Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss von Fr. Dr. Tanja Gottschling; Beratung u. Beschlussfassung

Karin Meindlhumer und Detlev Bentrup haben ihr Gemeinderatsmandat mit 21.3.2016 zurückgelegt. Sie verzichten auch auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat, so berichtet der Vorsitzende.

Fr. Dr. Tanja Gottschling hat mit 31.3.2016 auf die Ersatzmitgliedschaft in Schule-, Kindergarten-, Jugend- und Familienausschuss verzichtet. Frau Astrid Schöftner verzichtete auf ihre Ersatzmitgliedschaft mit Schreiben vom 22.6.2016.

Auf die frei gewordenen Mandate im Gemeinderat wurden Fr. Hermine Straßmair und Hr. Anton Zimmel berufen.

Es ist notwendig Nachwahlen in den Gemeindevorstand und in verschiedene Ausschüsse durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung sind die Fraktionswahlen durchzuführen. Wobei Wahlen grundsätzlich geheim abzustimmen sind, sollte nicht der Gemeinderat eine offene Abstimmung beschließen.

Bgm. Lang stellt den Antrag auf offene Abstimmung sämtlicher Wahlen in diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Die SPÖ-Fraktion hat vor der Sitzung entsprechende Wahlvorschläge für folgende Nachwahlen eingebracht. Er ersucht die SPÖ-Fraktion über jede Wahl in Fraktionswahl abzustimmen:

Nachwahl aufgrund Verzicht Meindlhumer Karin:

- in den Gemeindevorstand: **Astrid Schöftner**
- Mitglied Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss: **Anton Zimmel**
- Ersatzmitglied Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss: **Karl-Heinz Groißhammer**
- Mitglied Schule, Kindergarten, Jugend- u. Familienausschuss: **Christoph Ortner**
- Ersatzmitglied Schule, Kindergarten, Jugend- u. Familienaus.: **Hermine Strassmair**
- Ersatzmitglied Senioren-, Soziales-, Wohnen-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss: **Siegfried Fessl**
- Mitglied Sozialhilfeverband: **DI Dr. Peter Rohmoser**
- Ersatzmitglied Sozialhilfeverband: **Astrid Schöftner**
- Ersatzmitglied Personalbeirat: **Hermine Strassmair**

Nachwahl aufgrund Verzicht Bentrup Detlev:

- Mitglied Wirtschaft-, Tourismus u. Umweltausschuss: **DI Dr. Peter Rohmoser**
- Mitglied Personalbeirat: **Klaus Aigner**

Nachwahl aufgrund Verzicht Dr. Tanja Gottschling:

- Ersatzmitglied Schule-, Kindergarten-, Jugend- und Familienauss.: **Astrid Schöftner**

Nachwahl aufgrund Verzicht Astrid Schöftner:

- Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: **Anton Zimmel**

Seitens der SPÖ-Fraktion wird jede Wahl mittels Handerhebung durchgeführt und einstimmig beschlossen.

In weiterer Folge bittet der Bürgermeister das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied Astrid Schöftner ihm mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ folgendes zu geloben:

Die Bundesverfassung und Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dieses Gelöbnis ist mittels Handschlag und Unterschrift zu bekräftigen.

Frau Astrid Schöftner hat das Gelöbnis mittels Handschlag und Unterschrift bekräftigt.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen neu gewählten für ihre Tätigkeit. Der Verzicht von Fr. Schöftner im Prüfungsausschuss war notwendig, da man als Gemeindevorstandsmitglied nicht im Prüfungsausschuss Mitglied/Ersatzmitglied sein kann.

14.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.4 hinsichtlich Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr.: .10/5, KG Enzendorf, von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (B1) „Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung

Von Herrn Ing. Maximilian Scheibmayr wurde das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstücks .10/5 von Landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftlicher Gebäude (B1) „Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ gestellt, so berichtet der Bürgermeister.

Die Pz. .10/5 befindet sich in der Jahnstraße und ist mit dem Wohn- und den Wirtschaftsgebäuden des „Tirolerhofes“ bebaut. Ein Teil des südlich gelegenen, bestehenden Wirtschaftstraktes soll mit der Sonderwidmung für die Ölmühle versehen werden, damit diese ehestmöglich in Betrieb gehen kann.

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners, Arch. Krebs, liegt mit Schreiben vom 20.06.2016 vor und lautet:

„Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftlicher Gebäude (B1) „Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ erfolgt innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Der südöstliche Bereich und der südwestliche Bereich wurden lt. Angaben des Bauherrn 1977 errichtet. Im südwestlichen Bereich wurde lediglich die westliche Außenmauer 2013 erneuert.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Pz.Nr.: .10/5, KG Enzendorf, von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (B1) „Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ beschließen.

Bürgermeister Lang eröffnet die Debatte.

GV DI Dr. Rohmoser fragt an, ob es sich dabei um eine Dauereinrichtung handelt?

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es keine zeitlichen Eingrenzungen gibt. Die Fa. T & Z hat im Betriebsbaugelände auf der Wies einen Grunderwerb durchgeführt. Da sich der Bau dort aber noch

verzögern wird, hat sich Ing. Scheibmayr bereit erklärt Platz zur Verfügung zu stellen, damit die Ölpressung vorher schon möglich wird.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, was man in dieser Sonderausweisung darf?

Bgm. Lang antwortet, dass es auf „Ölmühle – Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ festgelegt wurde.

Beschluss: Die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Pz.Nr.: .10/5, KG Enzendorf, von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (B1) “Ölmühle-Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte“ wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

15.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.3.2016

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 3. Gemeinderatssitzung vom 17.3.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

16.) Berichte des Bürgermeisters

A) Ankauf Stromerzeuger für Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wurde ein Stromerzeuger von der Fa. ELMAG, 4910 Ried, angekauft. Dafür wurde von LR Podgorschek ein Zuschuss in Höhe von € 10.000 zugesichert.

B) Reinigungskraft Volksschule

Ab 1. Juli wird Fr. Monika Drescik vom Bürgermeister (vorerst befristet auf 3 Monate) als zusätzliche Reinigungskraft in der Volksschule beschäftigt. Fr. Madlen Otto hat ihr Dienstverhältnis gekündigt. Fr. Drescik wurde bei einer Postenausschreibung bereits im Personalbeirat objektiviert.

C) Josef Seemann – Aushilfe im Bauhof

Hr. Seemann ist für 3 Monate als Aushilfsarbeiter im Bauhof beschäftigt. Dabei werden die Lohnkosten für 2 ½ Monate vom Arbeitsmarktservice übernommen.

D) Münzzähler für Wasserversorgung

Laut Auskunft des Landes OÖ ist der Einbau von Münzzählern bei der Wasserversorgung in Oberösterreich nicht genehmigt.

E) Einwohnergleichwerte RHV – Verkauf an Meggenhofen

Dazu wurde seitens des RHV mitgeteilt, dass der Kaufpreis für einen Einwohnergleichwert vom RHV berechnet wird, damit im gesamten Verband ein einheitlicher Preis verlangt wird, wenn Verkäufe erfolgen sollten.

GR Geßwagner meldet sich zu Wort und äußert sich dahingehend, dass er es gut gefunden hätte, als Vertreter der Gemeinde im Vorstand des RHV zu erfahren, was in der letzten Gemeinderatssitzung zu dem Thema in der Debatte angesprochen wurde. Er findet es nicht gut, wenn sich ein einzelnes Gemeinderatsmitglied über ihn hinwegsetzt. Er berichtet, dass 3 Gemeinden Interesse daran haben Einwohnergleichwerte zu verkaufen. Die nächste Sitzung im RHV zu dem Thema ist am 8.8.2016. Er findet einen Verkauf von EWG sinnvoll, da Gallspach ja für diese bezahlen und auch haften muss.

F) Trinkwasserbrunnen bei Kiener Kapelle

Im Wirtschaftsausschuss wurde über die Errichtung eines Radfahrrastplatzes bei der Kiener Kapelle beraten. Dabei soll der derzeit stillgelegte Brunnen an die Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Weiters sollen Bänke und ein Tisch aufgestellt werden. Auch an die Montage einer Steckdose zum Aufladen eines E-Bikes ist gedacht.

G) Asiatischer Laubholzbockkäfer

Es wurden leider wieder Larven und Ausbohrlöcher gefunden. Damit verlängert sich der Beobachtungszeitraum bis mind. 2020.

H) Badebetrieb Naturerlebnisbad

Im Naturerlebnisbad wurden die Liegestufen mit Betonfertigteilen erneuert und ein barrierefreier Zugang zur Liegewiese geschaffen. Dazu ein Dank an die Bauhofmitarbeiter. Die Gesamtgestaltung kann als sehr gelungen betrachtet werden. Im Weekend Magazin wurde in der Sonderausgabe, welche in den teilnehmenden Bädern aufgelegt wird, ein Inserat geschaltet. Außerdem werden mit der Krone Bonus Card und der Familienkarte Ermäßigungen gewährt.

I) Gespräch mit LR Steinkellner

Am 14.6. war eine Vorsprache bei LR Steinkellner. Dabei wurde eine Unterstützung bei der Errichtung Ortseinfahrt Wies und dem Gehsteigbau Linzerstraße (von Wohnbauten bis zur Spitzermühlestraße) durch Arbeitsleistungen der Straßenmeisterei erreicht. Außerdem wurde ein höherer Landeszuschuss für die Jahre 2017 – 2019 in Aussicht gestellt.

J) Wirtschaftsbroschüre

Die beliebte Wirtschaftsbroschüre „Wirtschaft in Gallspach“ wird neu aufgelegt. Diese soll den Bürgern und Gästen dienen um einen Überblick über das vielfältige und große Angebotsspektrum der Gallspacher Wirtschaft zu haben.

K) Vortrag „Grundlagen des Pflegerechts“

Die familienfreundliche Gemeinde und Gesunde Gemeinde veranstalten am Di., 28.6. einen Vortrag mit Dr. Martin Greifeneder zum Thema „Grundlagen des Pflegerechts“. Beginn um 19:30 Uhr. Herzliche Einladung dazu.

L) Auszeichnungen an Bgm. Siegfried Straßl

Durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer wurde unserem ehem. Bürgermeister das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Vom Bezirkskommando der Feuerwehr wurde er mit der Florianiplakette in Silber ausgezeichnet.

M) Ehrungen

Die vom Gemeinderat beschlossenen Ehrungen werden bei einer Festveranstaltung am 1. Sept. 2016 vorgenommen. Bitte Termin vormerken.

N) Bestellung Fraktionsobmann Stellvertreter der SPÖ

Mit Schreiben vom 22.6.2016 gibt die SPÖ-Fraktion Gallspach bekannt, dass Fr. Astrid Schöftner zur Obmann-Stellvertreterin und Hr. Klaus Aigner zum Obmann-Stellvertreter bestellt wurden.

O) Veranstaltungen/Aktivitäten der letzten Wochen

Kindergarten und Schulfest

Der Elternverein mit Obmann Manfred Schmidt hat ein Kindergarten- und Schulfest organisiert. Das war ganz toll. Viele Kinder und ihre Eltern haben daran teilgenommen.

Krapfenkirtag

Einen besonderen Dank an Fr. Maria Obermayr als Obfrau der Goldhauben- und Hutgruppe Gallspach für diese tolle Festivität.

Besuch Institut Zeileis

Die 4. Klassen der Volksschule haben das Institut Zeileis besucht. Dr. Martin Zeileis war darüber sehr erfreut und hat angeboten, auch die 3. Klassen einzuladen.

Zusätzlich kann berichtet werden, dass Dr. Martin Zeileis allen GallspacherInnen in den Monaten Juli und August eine Bestrahlungswoche anbietet. Wer vor hat, dieses Angebot anzunehmen, möchte sich vorher im Institut melden.

17.) Allfälliges

A) Krapfenkirtag

GV Obermayr bedankt sich als Obfrau der Goldhauben- und Hutgruppe bei der Gemeinde für die Zusammenarbeit. Nur durch diese Unterstützung und auch der Unterstützung der anderen Vereine war es möglich, diese Veranstaltung zu schaffen.

B) Institut Zeileis – Kur

GR Gruber findet das Angebot des Institut Zeileis zu einer Bestrahlungswoche sehr gut. Er kann dies nur jedem empfehlen. Abschließend schlägt er vor, heute im Anschluss an die Sitzung noch gemeinsam in das s´ Gallspacher zu schauen, da das Lokal morgen zusperrt.

C) Einwohnergleichwerte RHV

GV Lattner möchte auf die Wortmeldung von GR Geßwagner unter Berichte des Bürgermeisters antworten und erklärt, dass im Vorbericht der letzten Gemeinderatssitzung die Berechnung der Einwohnergleichwerte durch den RHV noch kein Thema war. Er hat sich nur im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt vorinformiert bei anderen Gemeinden bzw. auch beim Obmann des RHV. Es freut ihn, dass nun der Verband die Berechnung macht. Er sieht in seiner Vorgehensweise keinen Fehler, wenn er sich als Gemeinderat erkundigt.

GR Geßwagner findet es ungut, wenn im Vorstand des RHV über etwas gesprochen wird, von dem er nichts weiß.

Bürgermeister Lang ergänzt, dass der RHV die Berechnung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses macht.

D) Sportplatz Parkplatz Planung

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, ob die Planung für den Parkplatzbau schon eingeleitet wurde? Dies verneint der Bürgermeister.

E) Facebook Seite

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich für die Mitarbeit von GR Gruber an der Facebook-Seite der Gemeinde. Er meint, dass die Seite nur von einer Gemeindebediensteten, wie Fr. Kloimstein, betreut werden soll.

F) Ausschreibung Posten Amtsleiter

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob es für die Ausschreibung des Postens des Amtsleiters schon einen Zeitplan gibt.

AL Obermair würde dies in der nächsten Gemeindevorstandssitzung auf die Tagesordnung nehmen, damit die Ausschreibung zeitgerecht beschlossen werden kann. Er ist noch bis 31.12.2017 da.

G) Gemeindezeitung Inserate Zeileis

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, was das Institut Zeileis für die ganze Seite Inserat in der Gemeindezeitung bezahlt?

Bgm. Lang antwortet mit der Gegenfrage, wie viel die Energetiker bezahlen, die im Gesundheitsblatt ihre Kurse bewerben?

GV DI Dr. Rohrmoser hält dazu fest, dass dies nur aktive Arbeitskreismitglieder der Gesunden Gemeinde sind, die über die Gesunde Gemeinde Workshops etc. anbieten. Zum Gesundheitsblatt möchte er auch sagen, dass dieses ja von bisher 4 Seiten auf 2 Seiten in der Gemeindezeitung zusammengeschrumpft ist.

GR Kalcher sieht die Einschaltungen des Institut Zeileis als Werbung.

Bürgermeister Lang berichtet, dass das Institut nichts bezahlt. Er sieht das als Expertise – in der aktuellen Zeitung zum Thema Migräne.

GV Lattner ist froh, dass der Kontakt mit dem Institut Zeileis wieder so verläuft. Für ihn ist das der richtige Weg

H) Veranstaltungen der nächsten Wochen

GR Kogler möchte als Obmann des Kulturausschusses zu den kommenden Veranstaltungen die Gemeinderatsmitglieder samt Anhang ganz herzlich einladen. Die Bummelnächte beginnen im Juli. Auch das Sommerkino findet wieder dreimal statt, wobei der letzte Film ein Familienfilm sein wird.

Bgm. Lang bedankt sich bei GR Kogler für seine Arbeit im Ausschuss.

I) Sommer

Bürgermeister Lang wünscht allen Anwesenden und ihren Familien einen schönen Urlaub und ein sicheres nach Hause kommen. Er hofft auf viele Besucher bei den Veranstaltungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 17.3.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 23.6.2016


.....
Vorsitzender

